

europa sozial

2·07

**Bedingungsloses Grundeinkommen –
aus der europäischen Diskussion**

**Immer noch keine
Lohnleichheit für Frauen**



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





**Liebe Leserin,
lieber Leser!**

Die sozialen Themen haben keine Sommerpause gemacht: Tarifaussinandersetzungen bei der Bahn, Mindestlohndebatte, Armutsfalle Hartz IV und der ungleich schwierigere Schulstart für die Kinder armer Eltern. Auch die Sozialpolitik der EU wurde von Themen zum Arbeitsrecht und zur Grundsicherung dominiert. Die Inhalte der nationalen Beschäftigungspolitik und Reformen der sozialen Sicherungssysteme werden durch die Lissabonstrategie längst von der EU bestimmt. Die EU-Kommission ist gerade dabei, die Errungenschaften des Arbeitsrechtes auf den Abfallberg der Geschichte zu werfen, indem sie die Flexibilität prekärer Arbeitsverhältnisse preist. Das Parlament fordert dagegen einen Grundstock von Arbeitsrechten für alle Arbeitnehmer/innen. Während in Deutschland immer deutlicher wird, dass Hartz IV nicht armutsicher ist und sich die Frage nach einer armutsfesten Grundsicherung immer drängender stellt, diskutieren nicht nur Grüne, sondern auch die Regierungen anderer EU-Länder über ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Nicht vergessen zu erwähnen möchte ich die inhaltlich dünne, aber trotzdem bemerkenswerte Mitteilung der Kommission zur Lohnungleichheit von Frauen und meinen Kongress zur Halbzeitbilanz des Europäischen Jahres der Chancengleichheit am 14. September in Potsdam.

Herzlich

Elisabeth Schwaiblmair

Bedingungsloses Grundeinkommen – aus der europäischen Diskussion

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wird auf europäischer Ebene schon seit 1982 zwischen Politiker/innen, Wissenschaftler/innen und Nichtregierungsorganisationen diskutiert. Eine Vorläuferfraktion der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament bildete damals die Plattform dafür. 1986 wurde das »Basic Income Earth Network« (BIEN) als Europäisches Netzwerk gegründet, welches seit 2004 ein Teil des weltweiten Netzwerkes (Basic Income Earth Network) ist. Netzwerke aus sieben EU-Ländern (Österreich, Dänemark, Deutschland, Irland, Niederlanden, Spanien und Großbritannien) sind Mitglieder des BIEN.

Der Europäische Rat, das höchste Beschlussorgan der EU, hat 1992 in einem Beschluss die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jede Person ausreichend Ressourcen für ein würdevolles Leben hat. Dies wurde in die Soziale Agenda der Lissabonstrategie übernommen. In den aktuellen Dokumenten zur sozialen Agenda wird jedoch die Grundsicherung – wie bei Hartz IV – mit Kriterien der Anspruchsberechtigung verbunden.

Die sozialen Nichtregierungsorganisationen auf EU-Ebene, vor allem die SOCIAL PLATTFORM, fordern nicht nur ein adäquates Einkommen für alle, sondern auch den Zugang zu den Leistungen der Daseinsvorsorge. Ihre Forderung schließt parallel dazu und nicht in Abhängigkeit davon die aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein. Diesem Weg folgen inzwischen auch einige Mitgliedstaaten, in anderen gibt es intensive gesellschaftliche Diskussionen, bei der Grundsicherung vom Zwang zur Arbeit abzurücken.

In Finnland war die Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen Wahlkampfthema. Premier Vanhanen

(Zentrumspartei) dachte während der Kampagne laut über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nach und nannte Zahlen von 600 bis 700 Euro. Die Sozialdemokraten protestierten dagegen, die Grünen unterstützten ihn. Inzwischen sind die finnischen Grünen mit der Zentrumspartei und zwei weiteren Partnern eine Koalition eingegangen. Sie beschloss, gerade wegen der anstehenden Reformen, das Arbeitsministerium zu



übernehmen. Die Sozialdemokraten, lange finnische Regierungsmacht, wurden in die Opposition geschickt.

Die irische Regierung veröffentlichte bereits 2002 ein Grünbuch zum Grundeinkommen. Darin werden die Effekte eines nicht-konditionierten Einkommens untersucht, das jedem ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die neue Regierung, in der die Grünen Koalitionspartner sind, treibt das Projekt voran, weil sie davon überzeugt ist, dass es Armut effizient verhindert. Berechnungen des Grünbuches ergaben, dass 70 Prozent der Haushalte, deren Einkommen jetzt an der Armutsgrenze liegt, ein höheres Einkommen hätten, und dass 40 Prozent der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze darüber gehoben würden. Nach den Berechnungen des Grünbuches wären dafür keine zusätzlichen Mittel gegenüber den jetzigen Ausgaben des Sozialstaates notwendig. Das irische »Netzwerk« für ein Grundeinkommen begleitet die Überlegungen der neuen



Regierung kritisch und hat dazu acht Prinzipien vorgeschlagen.¹

- 1) **Das Grundeinkommen soll jeder Person zur Verfügung stehen.**
- 2) **Das Grundeinkommen soll eine adäquate Höhe haben, um ein Leben in Würde zu ermöglichen.**
- 3) **Das Grundeinkommen ist jeder Person garantiert.**
- 4) **Das Grundeinkommen muss bedingungslos sein.**
- 5) **Das System soll horizontale und vertikale Gleichberechtigung und Gerechtigkeit gewährleisten. Das gilt auch für die Verteilung der Kosten des Systems.**
- 6) **Das System muss nicht nur ökonomisch, sondern bezüglich der Armutsbekämpfung effizient sein.**
- 7) **Das System muss einfach zu verstehen und zu verwalten sein.**
- 8) **Es soll die individuelle Freiheit unterstützen, über sein Leben selbst zu entscheiden.**

In Österreich wird die Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen vor allem durch Wissenschaftler/innen angeregt, die ihre Wurzeln in der katholischen Soziallehre haben. Sie stützen ihre Argumentation gleichzeitig auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, die die Gesellschaft verpflichtet, die Würde jedes Einzelnen/jeder Einzelnen nicht anzutasten und ihm/ihr individuelle Freiheitsrechte zu gewährleisten. Diese Rechte stehen **neben** dem Recht auf Arbeit. Das österreichische Netzwerk zum BGE hat auch untersucht, ob ein gesichertes Grundeinkommen Menschen in die Hängematte treibt: Das Ergebnis ist »Nein«. Das Grundeinkommen reduziert die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust und damit die Bereitschaft, »working poor«-Verträge zu akzeptieren.

1 Rede von Brigid Reynolds vom CORI Justice, Irland auf dem Fachkongress der GREEN/EFA-Fraktion »Grundeinkommen – würdevolles Leben und Arbeiten für alle« am 3. Juli 2007 in Brüssel (Rede in Englisch auf http://www.elisabeth-schroedter.de/meine_themen/soziales/so-07-07-10.htm#Brigid)

Grünbuch Arbeitsrecht:

Parlament fordert garantierten Grundstock an Arbeitsrechten

Der Anteil an Zeitarbeit, befristeten Arbeitsverhältnissen und Teilzeitarbeit nimmt ebenso zu wie die Anzahl der Mitarbeiter/innen, die sich mit »Freelance«-Verträgen begnügen müssen. Während das Arbeitsrecht den »klassischen« Angestellten faire und angemessene Arbeitsbedingungen – etwa beim Kündigungsschutz – garantiert, weichen die oben genannten atypischen Arbeitsverhältnisse häufig von diesen Standards ab. Zeugnis dessen sind die in jüngster Zeit wiederholten Meldungen über prekäre Arbeitsverhältnisse und Einkommen von unter vier Euro pro Stunde.

Mit ihrem Grünbuch »Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts« hatte die EU-Kommission eigentlich eine öffentliche Debatte über die Erfordernisse der Weiterentwicklung des Arbeitsrechts angekündigt. Doch statt Diskussionsanregungen zu geben, wie ein Grundstock an arbeitsrechtlichen Schutzmechanismen auf Zeitarbeitsverträge oder andere flexible Arbeitsformen übertragen werden könnte, preist die Kommission die Flexibilität der atypischen Beschäftigungsformen und zementiert damit die derzeit miserable Situation in Bezug auf die rechtli-

chen Standards. Sie stellt zudem wichtige europäische Gesetzesvorhaben wie die Arbeitszeitrichtlinie und die Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Zeitarbeiter/innen zur Disposition.

In seinem Beschluss erteilt das Europäische Parlament dem Versuch der Kommission eine Absage, die klassischen Arbeitnehmerrechte über Bord zu werfen und nicht-reguläre Beschäftigungsverhältnisse als neuen Maßstab zu definieren. Wir Abgeordneten fordern stattdessen, dass der in klassischen Arbeitsverhältnissen garantierte Grundstock an Arbeitnehmerrechten auf alle Formen der Erwerbsarbeit angewandt wird. Ein Zwei-Klassen-Arbeitsrecht soll es auch in Zukunft nicht geben. Im Rahmen dieses Beschlusses haben wir Grünen durchsetzen können, dass die faktische Situation der Arbeitnehmer/in, also ihre finanzielle und organisatorische Abhängigkeit vom Arbeitgeber, entscheidend dafür ist, ob es sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder um eine Selbstständigkeit – also ähnlich wie in Deutschland Scheinselbstständigkeit überprüft wird. Nur so kann die Aushöhlung ihrer Rechte verhindert werden.





Immer noch keine Lohngleichheit für Frauen

Das Prinzip »Gleiches Entgelt für Männer und Frauen« ist eines der ältesten der EU. Schon 1957 wurde es im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgeschrieben. Doch auch 50 Jahre später sieht die Wirklichkeit anders aus: Frauen werden bei der Bezahlung systematisch benachteiligt. Sie verdienen im europäischen Durchschnitt noch immer pro Stunde rund 15 Prozent weniger als Männer – und das, obwohl sie deutlich besser ausgebildet sind. In Deutschland liegt der Unterschied sogar bei 22 Prozent.



Die Gründe für die ungleiche Bezahlung sind vielseitig. Zum einen arbeiten Frauen wegen familiärer Doppelbelastungen überproportional häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Teilzeitarbeit, Zeitarbeit und Minijobs. Jede dritte Frau in der EU arbeitet Teilzeit, aber nur acht Prozent der Männer. Weil Frauen immer noch den Großteil der Kinderbetreuung übernehmen oder sich verstärkt um ihre pflegebedürftigen Eltern kümmern, bekommen sie den Mangel an Betreuungsmöglichkeiten deutlicher zu spüren und müssen öfter ihre Karriere unterbrechen oder beenden. Frauen, die ein paar Monate für ihr Kind aussetzen, bekommen dies teilweise noch Jahre später auf ihrer Gehaltsabrechnung zu spüren. Die Europäische Kommission legte im

Juli die Mitteilung »Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles« vor, in der das Problem der Lohnungleichheit von Frauen gegenüber Männern zwar analysiert, jedoch keine neue Gesetzesinitiative angestoßen wird. Als die Mitteilung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, berichtete die Presse über kühne Überlegungen von Kommissar Spidla, eine verpflichtende Elternzeit für Väter einzuführen.

Familienpolitische Maßnahmen reichen aber nicht aus, um eine Gleichstellung zu erreichen. Denn eine Studie der EU-Kommission zeigt, dass Frauen bei der Bezahlung direkt diskriminiert werden. Je besser Frauen ausgebildet sind und je länger sie in einer Firma arbeiten, desto größer ist der Unterschied in der Bezahlung. Frauen haben es auch auf der beruflichen Karriereleiter schwer. Obwohl sie höher qualifiziert sind, liegt der Anteil an weiblichen Führungskräften in Deutschland bei nur 26 Prozent.

Die Benachteiligung von Frauen beginnt bereits mit ihrem beruflichen Leben. Trotz ihrer besseren Schulabschlüsse werden Mädchen und junge Frauen gerade dort, wo wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, überproportional benachteiligt.

Zunächst will die Kommission ihr Kontrollrecht gegenüber den Mitgliedstaaten ausüben und auf die Durchsetzung des EU-Rechts drängen, das einen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vorsieht. Doch die Gesetzgebung erfasst nicht die geteilten Arbeitsmärkte, in denen Frauen häufig in Berufen tätig sind, die trotz ähnlicher Anforderungen an die Qualifikation schlechter bezahlt sind als typische Männerberufe. Diese überlässt die Kommission den Mitgliedstaaten. Dabei empfiehlt sie ihnen frauenfördernde Maßnahmen, um die Teilung zu überwinden. Zum Beispiel verdienen in Deutschland Supermarktkassiererinnen weniger als Lagerarbeiter und Krankenschwestern weniger als Polizisten. Jetzt kommt es auf den politischen Druck des Parlaments und der Öffentlichkeit an, damit den Analysen der Mitteilung auch gesetzliche Initiativen folgen.



Soziales in der Pipeline

Demografische Zukunft

Nach ihrem Grünbuch von 2005 präsentierte die EU-Kommission 2006 eine Mitteilung zum demografischen Wandel »Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance« (KOM(2006) 571). Sie schlägt darin Maßnahmen für die Mitgliedstaaten vor, wie den negativen Folgen des demografischen Wandels begegnet werden könnte, etwa zu den Themen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von Zuwanderern, stärkere Integration älterer Arbeitnehmer/innen, aktives Alter. Federführend ist der Sozialausschuss, beteiligt ist der Frauen- und der Regionalausschuss. Im letzteren bin ich als Berichterstatterin benannt.

Soziale Eingliederung, Mindestlöhne und Mindesteinkommen

Soziale Eingliederung ist das zentrale Ziel der Sozialen Agenda der EU. Mindestlöhne und Mindesteinkommen sind damit unmittelbar verbunden, obwohl sie in den Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten fallen. Der Sozialausschuss will das Thema »soziale Eingliederung« stärker auf die Tagesordnung bringen und organisiert eine Anhörung zum Thema Mindestlöhne und Mindesteinkommen, die am 12. September in Brüssel stattfindet. Auf meiner Homepage wird es dann einen Bericht dazu geben. (Siehe später: www.elisabeth-schroedter.de/meine_themen/soziales/index.html)



Was ist eigentlich ... Flexicurity?



Der Begriff »Flexicurity« ist dem dänischen Arbeitsmarktreformmodell entliehen und heißt soviel wie Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen bei gleichzeitiger Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit. Tragende Elemente des dänischen Arbeitsmarktmodells sind die traditionell stark in der Gesellschaft verankerten Gewerkschaften und ein enges staatliches soziales Sicherheitsnetz. Ein funktionierender Sozialdialog, eine gemeinsame Verantwortung von Staat und Gewerkschaften für die Unterstützung der Arbeitslosen und durch die Gewerkschaften überwachte Wiedereingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen einen flexiblen Arbeitsmarkt mit einer gleichzeitig hohen Beschäftigungsrate und sozialer Sicherheit. Es handelt sich dabei also eher um ein Gesellschaftsmodell als um ein Beschäftigungsmodell. Eine einfache Übertragung des Modells auf andere EU-Staaten ist nicht möglich. Dafür fehlt es den meisten Mitgliedstaaten an einem entsprechend hohen Organisierungs-

grad der Gewerkschaften. Trotzdem wird seit 2004 der »Flexicurity«-Ansatz in der EU als Beispiel-Modell für die Reformen in allen Mitgliedstaaten gehandelt. So fordert die EU bereits in einer ihrer Beschäftigungsleitlinien 2007 flexible Arbeitsverhältnisse. Die soziale Absicherung überlässt sie aber allein den Mitgliedstaaten. In ihrer Mitteilung »Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit« (KOM/2007/359) definiert die Kommission vier Komponenten des europäischen Flexicurity-Modells: 1) Flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen, 2) umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, 3) wirksame, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, 4) moderne Systeme der sozialen Sicherheit. Die nächsten Beschäftigungsberichte der Mitgliedstaaten sollen sich bereits an diesen Komponenten orientieren. Akzeptiert der Rat das auf dem nächsten Frühjahrsgipfel, werden sie zu den Leitlinien für die nationalen Beschäftigungsprogramme.



Grüne Erfolge: Entsenderichtlinie: EuGH bestätigt Grünen Parlaments- bericht

Der Europäische Gerichtshof hat die Position des Parlaments auf der Grundlage meines Parlamentsberichtes zur Entsenderichtlinie in seinem Urteil (C-490/04) vom 18. Juli bestätigt und klar gestellt, dass das Bereithalten von Arbeitsverträgen, Lohnabrechnungen, Nachweisen der Lohnzahlungen sowie des Arbeitszeitnachweises in deutscher Sprache vom ausländischen Arbeitgeber direkt am Arbeitsort kein unzumutbares Hemmnis des freien Binnenmarktes darstellt, weil es entsprechend der Entsenderichtlinie zur Kontrolle der Einhaltung der Mindeststandards von entsandten Arbeitnehmer/innen notwendig ist. Auch das Parlament hat im gleichen Monat in einer weiteren Resolution (P5_TA(2004) 0030) trotz des großen Widerstandes vor allem osteuropäischer konservativer Kolleg/innen die Grundlinien meines Berichtes zur Entsenderichtlinie bestätigt und damit die jüngste Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Entsenderichtlinie (KOM(2007)304) deutlich zurückgewiesen. Die Kommission versuchte darin erneut wie ursprünglich in der Dienstleistungsrichtlinie, die Kontrollmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu den Beschäftigungsbedingungen, wie die Zahlung des Mindestlohns, einzuschränken.

Neuerscheinung:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Spiegel der europäischen Antidiskriminierungspolitik

Seit Sommer 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft, welches die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umsetzt. Das Gesetz schafft endlich individuelle Rechte für die Opfer von Diskriminierung, wird aber heute noch von vielen als unnötige bürokratische Hürde gegeißelt.

Mein Handbuch gewährt einen vertieften Einblick in die durch das AGG geschaffenen neuen Schutzrechte und in die Antidiskriminierungspolitik der EU und setzt beides in Beziehung zueinander. Zudem gibt es pra-

xisbezogene Beispiele für eine gute Antidiskriminierungsarbeit vor Ort. Mit meinem Buch möchte ich Aktive im Bereich Antidiskriminierung und Opfer von Benachteiligungen in die neue Rechtslage einführen und insbesondere Opfern von Diskriminierung Mut machen, ihre neuen Rechte zu nutzen. Das Buch vergleicht das AGG mit der Gesetzgebung unserer europäischen Nachbarländer und widerlegt die Behauptung, Deutschland sei weit über die europäischen Vorgaben hinausgegangen.

Das Buch kann kostenlos in meinem Regionalbüro bestellt werden.



Termine:

14. September (Potsdam)

Antidiskriminierungsjahr nutzen – Chancengleichheit ermöglichen

Veranstaltet von: Elisabeth
Schroedter, Grüne/EFA
Anmeldung: info@elisabeth-
schroedter.de

17. September (Potsdam)

Informations- und Diskussions- veranstaltung zum Grünbuch der EU-Kommission

Veranstaltet von: DGB Region Mark
Brandenburg
Anmeldung: detlef.almagro-
velazquez@dgb.de

19./20. September (Brüssel)

Adieu Universaldienste? Die Aushöh- lung von Gesundheits- und Sozial- diensten in der Europäischen Union

Veranstaltet von: Grüne/EFA im EP
Anmeldung: elisabeth.schroedter@
europarl.europa.eu

26./27. Oktober (Berlin)

Familienpolitischer Kongress

Veranstaltet von: Bundestagsfrak-
tion Bündnis 90/Die Grünen
Anmeldung: familienkongress@
gruene-bundestag.de

19./20. November

Hinterland Final Forum »Challenge of Decline«

Veranstaltet von: Regionale Planungs-
gemeinschaft Havelland-Fläming
Ino: lydia.henneberger@havelland-
flaeming.de

Weiterlesen:

Rechtsgutachten Soziale Dienste

Das Rechtsgutachten für die Grüne/
EFA-Fraktion geht der Frage nach,
welchen Status soziale Dienstleis-
tungen im Binnenmarkt haben. Es
versorgt Kommunalpolitiker/innen
mit dem notwendigen europapoli-
tischen Hintergrundwissen zur Pri-
vatisierung sozialer Einrichtungen.

Das Gutachten kann kostenlos
bestellt werden bei: info@elisabeth-
schroedter.de.

Der demografische Wandel hat ein weibliches Gesicht

Der in den meisten europäischen
Ländern zu verzeichnende Geburten-
rückgang wird zwar nicht offen, aber
doch hinter vorgehaltener Hand,
den Frauen angelastet. Ziel des
Buches von Elisabeth Schroedter ist
es, zu verdeutlichen, dass sich die
Herausforderungen des demografi-
schen Wandels aus Sicht der
Frauen völlig anders darstellen als
gemeinhin beschrieben. Das Buch
kann kostenlos bestellt werden bei:
info@elisabeth-schroedter.de.

www.elisabeth-schroedter.de

Auf meiner Homepage finden Sie
unter den Themen »Soziales« und
»Gleichstellung« Pressemitteilungen
und Hintergrundberichte zu sozial-
politischen Themen der EU.

Service:

»europa sozial« bestellen!

In meinem Newsletter »europa
sozial« informiere ich alle vier Mo-
nate über aktuelle Ereignisse in der
europäischen Sozialpolitik. Weitere
Ausgaben kostenlos abonnieren
bei: info@elisabeth-schroedter.de.

Newsletter der Europagruppe Die Grünen bestellen!

In ihrem »Newsletter aus dem
Europaparlament« berichtet die
Europagruppe der Grünen über ak-
tuelle Themen im EP. Der Newsletter
erscheint monatlich und kann auf
der Seite [www.gruene-europa.de/
cms/default/5/5767.newsletter.htm](http://www.gruene-europa.de/cms/default/5/5767.newsletter.htm)
bestellt werden.

Aktuelle Sozial-Links

Website zum Europäischen Jahr der
Chancengleichheit für alle 2007:
[http://ec.europa.eu/employment_
social/eyeq](http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq)

The gender pay gap — Origins and
policy responses: A comparative
review of 30 European countries:
[http://ec.europa.eu/employment_
social/publications/2006/
ke7606200_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2006/ke7606200_en.pdf)

Website zur EU-Kampagne »Für
Vielfalt. Gegen Diskriminierung«:
www.stop-discrimination.info

Europagruppe Die Grünen im Euro-
päischen Parlament: [www.gruene-
europa.de](http://www.gruene-europa.de)

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Kristina Lutz, Christina Hölscher

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2/ 28 45 234

Assistentin: Annalena Baerbock

eMail: eschroedter@europarl.eu.int

Impressum:

Herausgeberin: Elisabeth
Schroedter, MdEP (v.i.S.d.P.)
Fraktion Grüne/EFA im Europäi-
schen Parlament

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030/ 87 31 353

Hoffotografen (1a), iStockphotos:
B. Conian (1b), V. Kreinacke (2), G. Lobo
(3a), übrige: European Community 07

Druck: Oktoberdruck Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

2. Ausgabe September 2007